

Testatsexemplar

**Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk**

**für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

der

**BMA BeteiligungsManagementAnstalt
Halle (Saale)**



Firma: BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

Sitz: Universitätsring 6a, 06108 Halle (Saale)

Registergericht: keine Eintragung

Steuer-Nummer: 110/144/50116

USt-ID: DE240278977

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale)
Bilanz

Aktiva	Anhang	Stand zum 31.12.2023 EURO	Stand zum 31.12.2022 EURO	Passiva	Anhang	Stand zum 31.12.2023 EURO	Stand zum 31.12.2022 EURO
A. Anlagevermögen	(1)			A. Eigenkapital	(5)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.188,00	1.956,00	I. Stammkapital		10.000,00	10.000,00
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		12.360,00	16.223,00	II. Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen		2.634,00	2.634,00
III. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens		136.773,00	136.773,00	III. Gewinn			
		<u>150.321,00</u>	<u>154.952,00</u>	1. Gewinnvortrag		438.558,66	368.375,99
				2. Jahresgewinn		<u>39.920,98</u>	<u>70.182,67</u>
						<u>478.479,64</u>	<u>438.558,66</u>
						<u>491.113,64</u>	<u>451.192,66</u>
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	(6)	13.548,00	18.179,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EURO (Vorjahr: 0,00 EURO)	(2)	1.594,88	2.104,57	C. Rückstellungen	(7)		
				1. Rückstellung für Pensionen		33.094,00	32.684,00
				2. sonstige Rückstellungen		<u>202.196,50</u>	<u>207.225,15</u>
						<u>235.290,50</u>	<u>239.909,15</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(3)	603.578,10	568.708,12	D. Verbindlichkeiten	(8)		
		<u>605.172,98</u>	<u>570.812,69</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.373,31	7.297,64
				davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 6.373,31 EURO (Vorjahr: 7.297,64 EURO)			
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EURO (Vorjahr: 0,00 EURO)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	8.739,52	7.400,31	2. sonstige Verbindlichkeiten		17.581,47	16.187,91
				davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 17.581,47 EURO (Vorjahr: 16.187,91 EURO)			
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EURO (Vorjahr: 0,00 EURO)			
				davon aus Steuern: 11.254,78 EURO (Vorjahr: 13.431,80 EURO)			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 3.287,25 EURO (Vorjahr: 2.756,11 EURO)			
						<u>23.954,78</u>	<u>23.485,55</u>
				E. Passive latente Steuern	(9)	326,58	398,64
		<u>764.233,50</u>	<u>733.165,00</u>			<u>764.233,50</u>	<u>733.165,00</u>

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale)
Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	WJ 2023 EURO	WJ 2022 EURO
1. Umsatzerlöse	(10)	232.733,16	227.533,67
2. sonstige betriebliche Erträge	(11)	864.435,64	844.656,65
3. Personalaufwand	(12)		
a) Löhne und Gehälter	768.556,97		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 19.585,42 EURO (Vorjahr: 20.100,66 EURO)	149.401,89	917.958,86	857.489,27
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(13)	7.798,80	12.474,79
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	129.919,83	131.729,14
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(15)	-248,97	-1.591,28
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 1.471,00 EURO (Vorjahr: 1.501,00 EURO)	(16)	1.470,35	-1.379,85
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon passive latente Steuern: -72,06 EURO (Vorjahr: 234,88 EURO)	(17)	-148,99	103,02
9. Ergebnis nach Steuern/Jahresgewinn		39.920,98	70.182,67

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale)

ANHANG

WIRTSCHAFTSJAHR 2023

Der Jahresabschluss der BMA für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Gliederungsschema der Bilanz nach § 266 Abs. 3 HGB wurde um einen speziellen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erweitert.

Darüber hinaus wurden teilweise die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 6 HGB an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Einzelnen nach folgenden Grundsätzen vorgenommen:

AKTIVA

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (zwischen 3 und 10 Jahren), im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Sachanlagen werden unter Anwendung der erwarteten, betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (zwischen 3 und 10 Jahren) abgeschrieben.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bilanziert.

Umlaufvermögen

Sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt; erkennbare Ausfallrisiken bestehen nicht.

Der **Kassenbestand** und das **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden rätierlich abgegrenzt.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** weist Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) für Investitionsvorhaben der BMA aus. Planmäßig wird der Sonderposten in den Folgejahren in Höhe der auf die angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände anfallenden Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst, so dass der Wertverzehr insofern ergebnisneutral dargestellt wird.

Rückstellungen

Die **Rückstellung für Pensionen** wird nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Teilwertmethode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgte entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Wirtschaftsjahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,83 %). Zusätzlich wurde eine dynamische Anpassung der laufenden Renten von 2,0 % berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Pensionen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Wirtschaftsjahren (33.094 EURO) und nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Wirtschaftsjahren in Höhe von 1,75 % (33.419 EURO) beträgt 325 EURO zum 31.12.2023.

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB enthalten Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr zu erwartende Kostensteigerungen und wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst.

Die vor Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gebildete Rückstellung für Umzugskosten (8 TEUR) stellt eine Aufwandsrückstellung nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. dar. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des BilMoG wurde das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB in Anspruch genommen und die Rückstellung in voller Höhe beibehalten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen zwei Forderungen aus zu viel geleisteten Betriebskostenvorauszahlungen für die Büroräume für das Abrechnungsjahr 2022 ausgewiesen. Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

(3) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand betrifft die Handkasse.

Das Guthaben bei Kreditinstituten besteht aus dem Haben-Saldo des Girokontos bei der Saalesparkasse.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen im Voraus bezahlte Wartungsgebühren für eingesetzte Software sowie Versicherungsprämien ausgewiesen.

(5) Eigenkapital

Das satzungsgemäße Stammkapital in einer Höhe von 10.000,00 EURO ist am 2. Dezember 2004 auf das Bankkonto der BMA eingezahlt worden.

Die Einstellung in die Gewinnrücklage im Jahr 2010 resultiert aus der Anpassung der Rückstellung für Umzugs- und Renovierungskosten nach dem HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zum 1. Januar 2010. Der aus der Abzinsung resultierende Betrag in Höhe von 2.634,00 EURO wurde gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 und 3 EGHGB erfolgsneutral in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Zum 1. Januar 2023 betrug das Eigenkapital 451.192,66 EURO. Der Gewinn des Jahres 2022 in Höhe von 70.182,67 EURO wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von 438.558,66 EURO und des Jahresgewinns 2023 in Höhe von 39.920,98 EURO auf 491.113,64 EURO, wobei das Stammkapital und die andere Gewinnrücklage gegenüber dem Vorjahr unverändert sind.

(6) Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, da die Zuführung aus Investitionszuschüssen geringer als die abschreibungsbedingte Auflösung des Sonderpostens war. Die Entwicklung stellt sich im Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt dar:

Anlagen-Nr.	Bezeichnung	in EURO								
		Kumulierte Zugänge zum AV zum 31.12.2023	Finanzierung aus Sonderposten	Buchwert zum 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Ab-schreibungen 2023	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	Buchwert zum 31.12.2023
0130	Ähnliche Rechte und Werte	(1.914,00)	1.914,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0135	EDV-Software	(9.085,51)	9.085,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0140	Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	(120.480,53)	120.480,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0145	Sammelposten immaterielle Vermögensgegenstände	(5.590,64)	5.590,64	1.956,00	0,00	0,00	0,00	768,00	768,00	1.188,00
0170	Geleistete Anzahlungen	(0,00)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0520	PKW	(10.892,90)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0650	Büroeinrichtung	(77.264,65)	77.264,65	11,00	0,00	0,00	0,00	11,00	11,00	0,00
0670	GWG	(4.822,33)	3.860,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0675	Sammelposten Sachanlagen	(14.022,24)	14.022,24	411,00	777,54	0,00	0,00	421,54	421,54	767,00
0680	Einbauten in fremde Grundstücke	(46.005,50)	38.730,65	989,00	0,00	0,00	0,00	520,00	520,00	469,00
0690	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	(206.099,15)	206.099,15	14.812,00	2.390,26	0,00	0,00	6.078,26	6.078,26	11.124,00
0795	Geleistete Anzahlungen	(0,00)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	Wertpapiere des Anlagevermögens	(136.773,00)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		(632.950,45)	477.048,35	18.179,00	3.167,80	0,00	0,00	7.798,80	7.798,80	13.548,00

Zusammenfassung:

	in EURO				
	Buchwert zum 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	Buchwert zum 31.12.2023
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	18.179,00	3.167,80	0,00	7.798,80	13.548,00

(7) Rückstellungen

Die Rückstellung für Pensionen bildet die Verpflichtung aus der Altersversorgungszusage gegenüber dem Gründungsvorstand ab.

Im Übrigen haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Art der Rückstellung	in EURO					
	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2023
Rückstellung für Pensionen	32.684,00	1.500,61	0,00	1.338,61	572,00	33.094,00
sonstige Rückstellungen						
Personalkosten	151.611,00	62.014,29	9.288,71	66.841,00	899,00	148.048,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	4.891,00	4.074,63	816,37	4.758,00	0,00	4.758,00
Übrige	50.723,15	6.375,46	1.368,19	6.411,00	0,00	49.390,50
	207.225,15	72.464,38	11.473,27	78.010,00	899,00	202.196,50
	239.909,15	73.964,99	11.473,27	79.348,61	1.471,00	235.290,50

Die Position „Personalkosten“ enthält im Wesentlichen Rückstellungen für eine sich aus der Versorgungszusage an den ehemaligen Vorstand ergebende Verpflichtung, die laufenden Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung um jährlich 1 % zu erhöhen, für erfolgsabhängige Vergütungen und für Resturlaubsansprüche.

Unter der Position „Übrige“ werden im Wesentlichen zu erwartende Renovierungs- und Umzugskosten nach Ablauf der festen Mietzeit über die Büroräume (37 TEUR) sowie ausstehende Eingangsrechnungen ausgewiesen.

Abweichend von den übrigen Auflösungen von Rückstellungen des Jahres 2023, welche unter der Position „Auflösung von Rückstellungen“ ausgewiesen werden, werden 0,65 EURO unter der Position „sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

(8) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich unter Beachtung der Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

in EURO

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag 31.12.2022	Gesamt- betrag 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.297,64	6.373,31	6.373,31	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	16.187,91	17.581,47	17.581,47	0,00	0,00
	23.485,55	23.954,78	23.954,78	0,00	0,00

Es wurden keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

(9) Passive latente Steuern

Aufgrund der Einigung mit dem Finanzamt Halle (Saale) unterliegt die Anstalt einer Ertragsbesteuerung zu 24,75 %, so dass eine Fortführung der Ermittlung latenter Steuern erfolgte.

Der Ermittlung aktiver sowie passiver latenter Steuern liegt das bilanzorientierte Temporary-Konzept zugrunde (§ 274 Abs. 1 HGB). Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Dabei resultieren aktive latente Steuern aus steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen der Rückstellung für Pensionen sowie der sonstigen Rückstellungen. Passive latente Steuern resultieren insbesondere aus handels- und steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen des Sachanlagevermögens.

Zum 31. Dezember 2023 ergab sich unter Anwendung eines saldierten Ausweises (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB) insgesamt eine passive latente Steuer, die eine Ansatzpflicht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB begründet.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte mit einem Steuersatz von 15,83 % für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(10) Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen wird ausschließlich der Anteil der Transferzahlungen der Stadt Halle (Saale) ausgewiesen, der der Umsatzbesteuerung zu 24,75 % unterliegt.

(11) sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden folgende Positionen ausgewiesen:

	<u>WJ 2023</u> EURO	<u>WJ 2022</u> EURO
Transferzahlungen der Stadt Halle (Saale)	842.047,56	823.234,90
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	7.798,80	12.474,79
Auflösung von Rückstellungen	11.472,62	7.669,82
Übertrag	861.318,98	843.379,51

Übertrag	861.318,98	843.379,51
Ertragszuführungen aufgrund Auflösung der Rückstellungsbildung	0,00	0,96
übrige Erträge	3.116,66	1.276,18
	<u>864.435,64</u>	<u>844.656,65</u>

Periodenfremde Erträge stellen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen dar.

(12) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	WJ 2023 EURO	WJ 2022 EURO
Löhne und Gehälter	768.556,97	711.308,38
soziale Abgaben	129.816,47	126.080,23
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.585,42	20.100,66
	<u>917.958,86</u>	<u>857.489,27</u>

Für das Wirtschaftsjahr 2023 besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung nach dem Prinzip der Balanced Scorecard.

(13) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Zur Zusammensetzung der Abschreibungen des laufenden Jahres wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

(14) sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	WJ 2023 EURO	WJ 2022 EURO
Betriebs- und Raumkosten	49.780,75	47.883,35
Dienstleistungsentgelt für IT- und Kopiertechnik	20.767,94	21.645,90
Verwaltungsratsvergütung	12.720,00	12.810,00
Wartungskosten Software	7.956,02	7.956,02
Telefon	6.768,98	6.934,48
Rechts- und Beratungskosten	6.154,88	5.685,87
Abschluss- und Prüfungskosten	4.758,00	8.234,56
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	4.346,80	3.541,61
Übertrag	113.253,37	114.691,79

Übertrag	113.253,37	114.691,79
Personalabrechnung	3.665,23	3.425,83
Versicherungen, Beiträge, sonstige Abgaben	3.616,44	2.954,94
Fortbildungskosten	3.519,87	3.898,12
Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.167,80	2.727,26
sonstiger Betriebsbedarf, Werkzeuge und Kleingeräte	1.183,12	1.452,36
Corporate Design u. ä.	686,71	319,70
Porto	541,80	496,52
Nebenkosten des Geldverkehrs	287,87	1.152,55
Reparatur/Instandhaltung	25,15	466,34
Reisekosten	2,80	105,28
erhaltene Skonti	-55,61	-35,49
Übrige	25,28	73,94
	<u>129.919,83</u>	<u>131.729,14</u>

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar belief sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf 3.840,00 EURO. Enthalten waren nur Abschlussprüfungsleistungen.

(15) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Jahr 2023 wurden die Erstattungszinsen auf Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für die Veranlagungszeiträume 2018 und 2019 durch das Finanzamt Halle (Saale) festgesetzt (433,00 EURO). Der bilanzierte Erstattungsanspruch belief sich auf 681,97 EURO, so dass ein Betrag in Höhe von 248,97 EURO aufzulösen war.

(16) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ausweis betrifft im Saldo die Zinsaufwandskomponente aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung und zu einer Rückstellung für Personalkosten (1.471,00 EURO) sowie die Auflösung der Rückstellung für Nachzahlungszinsen für Umsatzsteuer für die Veranlagungszeiträume 2018 und 2019 (0,65 EURO). Im Jahr 2023 erfolgte die Festsetzung der Nachzahlungszinsen durch das Finanzamt Halle (Saale) auf 1.234,00 EURO.

(17) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Saldo aus dem Erstattungsanspruch für Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für 2021 und 2022 (76,93 EURO) sowie aus den Erträgen aus der Auflösung von latenten Steuern (72,06 EURO im Saldo).

(18) Belegschaft

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind durchschnittlich neun (Vorjahr: neun) Mitarbeitende angestellt gewesen.

(19) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

(20) Sonstiges

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB aus Bestellungen bestehen am Bilanzstichtag nicht.

Unübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB bestanden nicht.

Vorstand der BMA ist Herr Christian Heine, Halle (Saale). Auf die Angabe der Gesamtbezüge für den Vorstand wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Dem **Verwaltungsrat** der BMA gehörten im Wirtschaftsjahr 2023 an:

Herr Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Vorsitzender

Frau Dr. Ulrike Wünscher
im Ruhestand, Halle (Saale)
Stellvertretende Vorsitzende des
Verwaltungsrates

Herr Egbert Geier
Bürgermeister
Beigeordneter für den Geschäftsbereich I
„Finanzen und Personal“ der Stadt Halle (Saale)

Frau Claudia Bär
Bilanzbuchhalterin, Halle (Saale)
Beschäftigtenvertreterin

Herr Jan Döring
Angestellter, Halle (Saale)

Herr Carsten Heym
Fraktionsgeschäftsführer, Halle (Saale)

Frau Dr. Inge Richter
Kaufmännische Direktorin a. D., Halle (Saale)
(bis 19. Dezember 2023)

Herr Rudenz Schramm
Geschäftsführer, Halle (Saale)

Herr Sören Steinke
Brauer und Mälzer, Halle (Saale)

Herr Dr. Sven Thomas
Beamter, Halle (Saale)
(seit 20. Dezember 2023)

Frau Yvonne Winkler
Rechtsanwältin, Halle (Saale)

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden in 2023
Aufwandsentschädigungen in Höhe von 12.610,00 EURO
gezahlt.

(21) Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 39.920,98 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Halle (Saale), 14. Februar 2024

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Vorstand



Christian Heine

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale)

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			angesammelte Abschreibungen auf Abgänge EUR	Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 01.01.2023 EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR		Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR	durchschnittlicher Abschreibungssatz ¹⁾ %	durchschnittlicher Restbuchwert ²⁾ %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	88.298,27	0,00	0,00	0,00	88.298,27	86.342,27	768,00	0,00	87.110,27	1.188,00	1.956,00	0,9	1,3
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
	<u>88.298,27</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>88.298,27</u>	<u>86.342,27</u>	<u>768,00</u>	<u>0,00</u>	<u>87.110,27</u>	<u>1.188,00</u>	<u>1.956,00</u>		
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.250,63	3.167,80	529,00	0,00	192.889,43	174.027,63	7.030,80	529,00	180.529,43	12.360,00	16.223,00	3,6	6,4
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
	<u>190.250,63</u>	<u>3.167,80</u>	<u>529,00</u>	<u>0,00</u>	<u>192.889,43</u>	<u>174.027,63</u>	<u>7.030,80</u>	<u>529,00</u>	<u>180.529,43</u>	<u>12.360,00</u>	<u>16.223,00</u>		
III. Finanzanlagen													
Wertpapiere des Anlagevermögens	136.773,00	0,00	0,00	0,00	136.773,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.773,00	136.773,00	-	-
	<u>415.321,90</u>	<u>3.167,80</u>	<u>529,00</u>	<u>0,00</u>	<u>417.960,70</u>	<u>260.369,90</u>	<u>7.798,80</u>	<u>529,00</u>	<u>267.639,70</u>	<u>150.321,00</u>	<u>154.952,00</u>		

¹⁾ Abschreibungen des Wirtschaftsjahres / Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten am Bilanzstichtag

²⁾ Restbuchwerte am Bilanzstichtag / Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten am Bilanzstichtag

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale)

LAGEBERICHT

WIRTSCHAFTSJAHR 2023

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) - im Folgenden „BMA“ oder „Anstalt“ genannt - richtete sich im Wirtschaftsjahr 2023 im Wesentlichen an folgenden **vom Verwaltungsrat beschlossenen Zielvorgaben** aus:

1. Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 nach KVG LSA

Der **Beteiligungsbericht** der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2022 **im Sinne von § 130 Abs. 2 KVG LSA** wurde **fristgerecht erstellt**. Bei der Einbringung der Haushaltssatzung 2024 lag er dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

Wiederum bewährte sich bei der Erstellung des Berichtes die **von der BMA** mit einem Software-Haus **entwickelte** EDV-technische Lösung, die zu einem **weitgehend automatisierten Prozess** der Berichtserstellung führt.

2. Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 in Kurzform

Ein **Beteiligungsbericht** für das Jahr 2022 **in Kurzform** (Kurzbericht) wurde auf Anregung des Verwaltungsrates zum dreizehnten Mal erstellt.

Bezweckt wird eine kurzweilige, graphisch aufgewertete und plakative Darstellung der Aktivitäten der städtischen Beteiligungen. Losgelöst von dem strengen formalistischen Korsett der kommunalrechtlichen Vorschriften soll das Interesse der Bürger/-innen an den städtischen Beteiligungen mit ihren umfangreichen Dienstleistungsangeboten außerhalb der Kernverwaltung geweckt werden.

In elektronischer Form steht er auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) zum Download uneingeschränkt zur Verfügung.

3. Verifizierung von Bilanzierungsansätzen städtischer Beteiligungen für die Bilanz der Stadt nach Doppik

Mit der Ermittlung von Bilanzierungsansätzen unmittelbarer städtischer Beteiligungen für die Bilanz ist die Stadt Halle (Saale) bei der Umstellung des städtischen Haushaltes auf die sogenannte „Doppik“ seit dem Jahr 2008 unterstützt worden.

Die Bilanzansätze für den Jahresabschluss 2023 der Stadt Halle (Saale) nach Doppik wurden nach dem Anschaffungskostenprinzip bewertet. Gegenüber dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2022 verringerten sich die Wertansätze um 12.273 TEUR aufgrund der Entnahme aus der Kapitalrücklage der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (970 TEUR) sowie der Umgliederung der Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (11.303 TEUR) in das Umlaufvermögen aufgrund des vorgesehenen Verkaufes an die Stadtwerke Halle GmbH.

4. Beteiligungs-Reports

Mit den Beteiligungs-Reports wurde vierteljährlich über die wirtschaftlichen und unternehmerischen Perspektiven der wichtigsten kommunalen Unternehmen und sonstigen Einrichtungen berichtet.

Das erste Ziel des Beteiligungs-Reports besteht in der Risiko-Früherkennung, um dann den Steuerungsbedarf für Beteiligungen benennen zu können.

Als zweites Ziel wird die Erweiterung der Entscheidungsbasis angestrebt, wenn im städtischen Gremiendurchlauf Finanzbeziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und den Beteiligungen zu beurteilen sind.

Zahlreiche Entscheidungen zu den Beteiligungen im Konzern der Stadt Halle (Saale) sind durch Informationen aus der quartalsweisen Berichterstattung initiiert bzw. geprägt worden.

5. Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)

Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung hat die BMA bereits in Vorjahren entworfen. Sie dienen dem Ziel einer Steigerung von Effizienz, Transparenz und Kontrolle der städtischen Beteiligungen. Der Stadtrat hat nach jahrelanger und intensiver Beratung dem Kodex schließlich zugestimmt.

Gesellschaftsrechtliche Wirkung entfaltet der Kodex erst nach seiner rechtswirksamen Transformation für jede Beteiligung. Regelungsbedarf gibt es im Hinblick auf interne Steuerungs- und Überwachungssysteme, auf Geschäftsordnungen der gesellschaftsrechtlichen Organe (z. B. Aufsichtsrat, Geschäftsführung, u. ä.) und auf Gesellschaftsverträge oder vergleichbare Satzungen.

Der Umsetzungs- und Anwendungsprozess wird fortlaufend begleitet und überwacht. Er verläuft planmäßig. Nachfragen zur Steuerung der Beteiligungen in Anwendung des Kodexes wurden geklärt.

6. Optimierung der Mandatsträgerinformationen

Durch das städtische Beteiligungsmanagement werden verschiedenste Unterlagen zur Information der Mandatsträger/-innen erstellt (z. B. „gelbe Blätter“, Jahresabschluss- und Wirtschaftsplan-Reports).

Diese bewährten Unterlagen sollten gemäß dem Ziel zur Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit und zur Erhöhung des Service-Levels inhaltlich und gestalterisch optimiert sowie die Datensicherheit erhöht werden. Optimierungspotentiale wurden erfasst und u. a. in folgenden Punkten umgesetzt:

- Erarbeitung jeweils eines Deckblattes für BMA-Reporte (u. a. Wirtschaftsplan) mit wesentlichen Informationen (Ampeln, Tabellen und Diagramme) auf einer Seite,
- Beseitigung von Redundanzen durch die Konzentration begleitender oder vertiefender Informationen auf die Reporttexte und damit Fokussierung der gelben Blätter auf die wesentlichen Informationen,
- Optimierung der Ampelsetzung und stärkere Nutzung von Zwischenstufen (grün/gelb und gelb/rot) zur Ermöglichung einer besseren Differenzierung sowie Erhöhung der Aussagekraft und

- Vorbereitung der Nutzung von Cloud-Lösungen zur Bereitstellung der Mandatsträgerinformationen der BMA.

7. Absicherung einer kodexkonformen Haushaltsplanung der Stadt bezüglich des Beteiligungsportfolios

Zielstellungen sind in Umsetzung der Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale), also des „Kodexes“,

- zur **Haushaltsplanung der Stadt**, die Absicherung einer termingerechten Aufstellung und einer
- zwischen Kernhaushalt und Beteiligungsportfolio transparenten Datenbasis und
- zu den **Jahresabschlüssen** der Beteiligungen, zeitnahe Möglichkeiten zur effektiven (Um-)Steuerung zu eröffnen.

Die Ziele eines ordnungsgemäßen **Prozesses** für die Aufstellung und Genehmigung einer **Wirtschaftsplanung 2024** bestehen darin, termingerecht eine spiegelbildliche Planung des Finanzmittelbedarfes sowohl im städtischen Haushalt als auch in den jeweiligen Beteiligungen zu ermöglichen bzw. auf der Grundlage einer transparenten Datenbasis Möglichkeiten zur effektiven (Um-)Steuerung zu schaffen.

Der **Prozess** der Aufstellung, Prüfung und Feststellung eines **Jahresabschlusses** zielt darauf ab, die aus der Analyse des Jahresabschlusses ersichtlichen Erkenntnisse aus einem abgelaufenen Wirtschaftsjahr (**ex-post-Erkenntnisse**) für die Plausibilisierung einer aktuell zu erstellenden Planung einzusetzen.

Die **Beschleunigung** von **Zahlungsflüssen** dient nicht nur der möglichst schnellen Vereinnahmung der Gewinnausschüttungen von Beteiligungen im städtischen Haushalt.

Personalwirtschaftlich soll eine zeitnahe Zahlung von Tantiemen an Führungskräfte einen Anreiz für weitere erfolgreiche Arbeit zum Nutzen des Konzerns Stadt bieten.

8. Übrige Aufgabenschwerpunkte

Die **Mandatsbetreuung** der Mitglieder in Aufsichtsgremien erfolgt zu den jeweiligen Sitzungen insbesondere durch die schriftliche Kommentierung der vorgelegten Unterlagen nebst Empfehlung zur Beschlussfassung, durch koordinierte Vorbesprechungen mit den Mitgliedern der Aufsichtsgremien und durch individuelle Beratungsgespräche.

Außenwirkung über den Konzern Stadt hinaus entfaltete die BMA durch die Unterstützung beim Abschluss einer Vereinbarung über die **Fortführung der Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle** für die Jahre 2024 bis 2028.

Die **Corona-Pandemie**, welche mit Auslaufen der Corona-Maßnahmen zum 7. April 2023 endete, der **Ukraine-Krieg** sowie die übrigen geopolitischen Krisen hatten auf die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der Anstalt im Wirtschaftsjahr 2023 keine Auswirkungen.

Lage der Anstalt

Die Erhöhung der **Bilanzsumme** beruht im Wesentlichen auf dem Jahresgewinn.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind nahezu vollständig abgeschrieben. Investitionen beschränken sich auf den Ersatz von Ausstattungsgegenständen, die in der Gründungsphase angeschafft wurden.

Die **Finanzanlagen** dienen zur Ausfinanzierung der Pensionszusage an den Gründungsvorstand.

Im **Eigenkapital** wirkte sich in den Vorjahren die Thesaurierung von Jahresgewinnen aufgrund nicht verbrauchter städtischer Transferzahlungen aus. Aufgrund des Jahresgewinns 2023 hat sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5 TEUR verringert. Aus der Verpflichtung, die laufenden Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung des ehemaligen Vorstandes um jährlich 1 % zu erhöhen, erhöhte sich die Rückstellung im Wirtschaftsjahr 2023 im Saldo um 0,3 TEUR.

Investitionen werden aus den Transferzahlungen der Stadt Halle (Saale) finanziert und aufwandswirksam dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen zugeführt.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals, des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und der Rückstellungen wird auf die diesbezüglichen Angaben im Anhang verwiesen.

Die **Ertragslage** ist dadurch gekennzeichnet, dass die zur Finanzierung der Anstalt geleisteten städtischen Transferzahlungen im Wirtschaftsjahr 2023 mit 40 TEUR (Vorjahr: 70 TEUR) nicht vollständig verwendet wurden.

Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren stellen für die Anstalt die Transferzahlungen sowie die Liquidität dar.

Bei der Planung wurde für das Wirtschaftsjahr 2023 von einem Jahresverlust in Höhe von 35 TEUR ausgegangen. Ursachen für die Erzielung eines Jahresgewinns sind hauptsächlich die nicht ausgeschöpften Budgets im Bereich der Fortbildungs- sowie Reisekosten, der Rechts- und Beratungskosten, der Investitionen und der Raumkosten sowie ungeplanten Mehrerträgen.

Transferzahlungen der Stadt Halle (Saale) hat die Anstalt in Höhe von 1.119 TEUR (Vorjahr: 1.094 TEUR) erhalten. Unter Berücksichtigung der abzuführenden Umsatzsteuer wurden davon 1.075 TEUR (Vorjahr: 1.051 TEUR) ertragswirksam verinnahmt.

Die Quote der um den Investitionsanteil bereinigten Sachkosten im Verhältnis zu den Personalkosten beläuft sich auf 14 % (Vorjahr: 15 %).

Die **Personalkosten** haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Im Jahr 2023 erfolgten individualvertragliche Anpassungen der Gehälter für alle Mitarbeitenden. Darüber hinaus erfolgte die anteilige Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie an die Belegschaft.

Die übrigen **Sachkosten** bewegen sich entgegen dem Preistrend auf einem stabilen Niveau.

Die **Finanzierung** der Anstalt erfolgt durch Transferzahlungen der Stadt Halle (Saale).

Die **Liquidität** war im Wirtschaftsjahr 2023 ganzjährig gesichert.

Nach den Grundsätzen einer fristenkongruenten Finanzierung dient der **Finanzmittelbestand** zum Stichtag der Erfüllung der vertraglich und betrieblich gebundenen Verpflichtungen im Folgejahr.

Zusammenfassend ergaben sich gegenüber dem Vorjahr in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage keine wesentlichen Veränderungen.

Ausblick

Die Schwerpunkte der Tätigkeiten werden im Wesentlichen an folgenden **Zielvorgaben durch den Verwaltungsrat** ausgerichtet:

- Erstellung des Beteiligungsberichtes 2023 im Sinne von § 130 KVG LSA,
- Erstellung des Beteiligungsberichtes 2023 in Kurzform,
- Erstellung der Beteiligungs-Reports,
- Public Corporate Governance Kodex - Bericht zur kodexkonformen Anwendung,
- Verifizierung von Bilanzierungsansätzen städtischer Beteiligungen für die Bilanz der Stadt nach Doppik,
- Absicherung einer kodexkonformen Haushaltsplanung der Stadt bezüglich des Beteiligungs-Portfolios und
- Unterstützung bei der Durchführung des Verfahrens zur Neubesetzung von Aufsichtsgremien nach der Kommunalwahl 2024.

Im folgenden Wirtschaftsjahr plant die Anstalt mit einem **Jahresverlust** in Höhe von 44 TEUR bei Transferzahlungen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 1.174 TEUR brutto (1.128 TEUR netto).

Gestiegene Personalkosten in Anerkennung der berufsspezifischen Personalentwicklung infolge der Anpassung an das Vergütungskonzept der Anstalt sowie höhere Kosten für Miet-, Betriebs- und Energiekosten für die Geschäftsräume der BMA wurden nicht vollständig an die Stadt Halle (Saale) weitergegeben. Die Planung wurde gezielt unter Verwendung des bestehenden Gewinnvortrages als Ergebnisbeitrag der Anstalt aufgestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden keine Auswirkungen aus dem andauernden **Ukraine-Krieg** sowie den übrigen geopolitischen Krisen hinsichtlich der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der Anstalt erwartet.

Risikomanagement

Die BMA hat als Bestandteil ihrer Regelwerke auch ein Qualitäts- und Risikomanagementsystem implementiert.

Das System zur Früherkennung von Risiken richtet das besondere Augenmerk auf die Zufriedenheit der städtischen Entscheidungsträger mit der Unterstützung durch die BMA, zumal sich die Anstalt aus Zuschüssen von der Stadt finanziert.

Insofern wird die Zufriedenheit der städtischen Entscheidungsträger als wesentliche **Chance** der zukünftigen Entwicklung angesehen.

Gleichzeitig stellt die finanzielle Abhängigkeit von der Gewährträgerin Stadt (Halle) ein **Risiko** für die Anstalt dar.

Aus personalwirtschaftlicher Sicht besteht ein weiteres Risiko darin, dass eine fachlich geeignete Nachbesetzung bei dem Wechsel eines Belegschaftsmitgliedes zu einem anderen Arbeitgeber im Konzern Stadt Halle (Saale) wegen der Übernahme weiterführender Aufgaben nicht möglich ist.

Die BMA ist nur mit einer für ein qualitativ hochwertiges Beteiligungsmanagement erforderlichen Fachkräfte-Ausstattung in der Lage, die satzungsmäßigen Aufgaben sach- und fristgerecht zu erbringen. Somit stellen die Mitarbeiterzufriedenheit, eine wettbewerbsfähige Vergütungsstruktur sowie die Attraktivität der Anstalt als Arbeitgeber insgesamt, die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren der BMA dar.

Angesichts fehlender Standard-Ausbildungen an Hochschulen wären wiederum zeitaufwendige und Personal-Ressourcen bindende Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich, bis das neue Belegschaftsmitglied das persönliche Aufgabenspektrum vollständig abbildet.

Zusammenfassend haben sich die Chancen und Risiken der Anstalt gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Halle (Saale), 14. Februar 2024

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Vorstand



Christian Heine

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Stadt Halle (Saale), unter dem Datum vom 23. Februar 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung"

Wir haben den Jahresschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der vorliegende Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 23. Februar 2024 Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale)




Simeonow
Fachbereichsleiter